

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/326

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 9. April 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Konzert
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	9. April 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 27'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 9. April 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/StadtortchesterGrenchen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtortchester Grenchen, Graziella Wohlhauser, Hofmattstrasse 8, 3297 Leuzigen
Stadtpräsidium der Stadt 2540 Grenchen